

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-141/2017  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	05.10.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	10.10.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	24.10.2017	öffentlich

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. W 38 "Baumschule an der Berliner Allee"**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf**

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen:

den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. W 38 „Baumschule an der Berliner Allee“ in der Fassung vom September 2017, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der dazugehörigen Begründung sowie Umweltbericht zu billigen und zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu bestimmen. Gleichzeitig sollen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahmen zum Planvorentwurf und seiner Begründung eingeholt werden.

#### **Sachverhalt/ Begründung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat in ihrer Sitzung am 25.04.2017 (Beschluss Nr.: B-57/2017) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. W38 „Baumschule an der Berliner Allee“ beschlossen und unterstützt grundsätzlich die Absicht des Vorhabenträgers (Garten- und Landschaftsbau Fichtelmann GmbH), die bestehende Baumschule zu sichern und geringfügig baulich zu erweitern. Die geplante Erweiterung umfasst die Errichtung eines Bürogebäudes mit Sozialräumen für Mitarbeiter sowie sanitäre Einrichtungen für Mitarbeiter und Besucher im Süden des Plangebietes. Des Weiteren soll ein Kundenparkplatz im südlichen Bereich angelegt werden. Die weiter anschließenden Flächen in Richtung Norden sollen weiterhin für Pflanzen (Freiflächen und Flächen für Gewächshäuser) der Baumschule genutzt werden. Zukünftig sollen Materialien auf Lagerflächen sowie überdachte Stellplätze für Firmenwagen an der nördlichen Grenze des Planungsgebiets untergebracht werden. Zusätzlich soll in diesem Bereich die Möglichkeit geschaffen werden, Firmenwagen abstellen zu können.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Wustermark ist der Planbereich als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan kann daher aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

#### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den

Haushalt der Gemeinde Wustermark.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 Vorentwurf der Planzeichnung und dazugehörige textliche Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. W38 „Baumschule an der Berliner Allee“, Stand September 2017
- Anlage 2 Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. W38 „Baumschule an der Berliner Allee“, Stand September 2017

Az.:  
22.09.2017